

Tischvorlage

12. Sitzung des Bildungsausschusses am 01.07.2010

TOP 7 c: Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat am 14.01.2010 die Bemerkungen 2009, Nr. 20 („Zu viele Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck“) beraten. Sie hat den Bildungsausschuss gebeten, eine fachliche Stellungnahme abzugeben.

Vorbemerkung

Bei den Feststellungen und Empfehlungen des LRH geht es um den Studiengang Humanmedizin. Die nur in Kiel vertretene Zahnmedizin mit 65 Studienplätzen ist nicht weiter betrachtet worden.

Medizinstudienplätze

Die Erichsen-Kommission hat 2003 empfohlen, die Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck zu verringern. Sie sind besonders teuer. Gründe für die hohen Kosten sind vor allem die vorgeschriebenen Kleingruppen beim „Unterricht am Krankenbett“ und hohe Personalkosten für das wissenschaftlich-ärztliche Personal.

Die Landesregierung hat die Empfehlung nur teilweise umgesetzt. Die vorklinischen Studienplätze (1. bis 4. Semester) sind zwar deutlich verringert worden, die klinischen (5. bis 10. Fachsemester) aber nicht.

Die Gründe für die unterschiedliche Aufnahmekapazität im vorklinischen und im klinischen Abschnitt liegen im Kapazitäts- und Zulassungsrecht für den Medizinstudiengang. Medizinstudienplätze sind bundesweit zulassungsbeschränkt. Es gilt überall dasselbe Zulassungs- und Kapazitätsrecht. Studienbewerber beschreiten teilweise den Klageweg, wenn sie abgewiesen werden. Das gilt sowohl für die Zulassung zum 1. Semester als auch zum 5. Semester.

Die Zahl der Plätze in der Vorklinik ist abhängig von den Stellen für das wissenschaftliche Personal und dessen Lehrverpflichtung. Die Universitäten haben entsprechend den Zielvereinbarungen Stellen abgebaut.

Für den klinischen Abschnitt bestimmen de facto die Größe und die Auslastung des Universitätsklinikums die Zahl der Studienplätze. Maßgeblich sind die tagesbelegten Betten und die poliklinischen Neuzugänge. In Schleswig-Holstein ergibt sich aus der Größe des UK S-H eine hohe **klinische Aufnahmekapazität** (mit steigender Tendenz).

Für die Frage der Aufnahmekapazität ist die Art der Trägerschaft (privat oder öffentlich-rechtlich) unerheblich. Entscheidend ist der Status als **Universitätsklinikum**. Die Aufgabe der Mediziner Ausbildung in Lübeck würde das Problem nach Kiel verlagern, wenn nicht zugleich das UK S-H verkleinert würde. Wenn das UK S-H in der bisherigen Struktur und Größe unverändert bleibt, muss Schleswig-Holstein rd. 450 Studierende pro Jahr in die klinische Ausbildung aufnehmen. In die Vorklinik werden zz. 380 Anfänger aufgenommen: Differenz 70. Die Auffüllerproblematik kostet das Land rd. 12 Mio. € und bringt den Universitäten ein Qualitätsproblem.

Kosten von Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin

Je Student wendet das Land ohne Investitionen zz. rd. 26.000 € pro Jahr auf. Darin nicht enthalten sind die Zuschüsse an das UK S-H für Trägerkosten zum Defizit ausgleich in der Krankenversorgung.

Empfehlungen

Der LRH hat empfohlen, die klinische an die vorklinische Ausbildungskapazität anzupassen. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn

- das UK S-H verkleinert würde (Vorschlag Erichsen-Kommission: 1.800 Planbetten statt zz. 2.329) - gesundheitspolitisch nicht erwünscht - oder
- das bundesweit geltende Kapazitätsrecht geändert würde - nur im Konsens aller Bundesländer möglich - Insellösungen für Schleswig-Holstein sind nicht möglich - oder
- für den klinischen Studienabschnitt die Stellen für das wissenschaftliche Personal so im Haushalt veranschlagt werden, dass nur 340 Studierende aufgenommen werden können. Auf diesen Stellen beschäftigtes Personal hätte Aufgaben in Lehre, Forschung und Krankenversorgung wahrzunehmen. Es wäre weiterhin Landespersonal. Darüber hinaus im Klinikum benötigte Ärzte dürften nur für Zwecke der Krankenversorgung beschäftigt werden. Sie müssten vom Klinikum eingestellt werden.

Für eine Umgestaltung der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft und der Hochschulmedizin gelten die Grundsätze, auf die der LRH bei Reformvorhaben seit 2001 immer wieder hinweist:

- Ziele sind festzulegen.
- Den Zielen sind Kennzahlen zuzuordnen.
- Ist- und Bedarfsanalysen sind zu erstellen.
- Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind durchzuführen.

Das für Oktober 2010 zugesagte Hochschulkonzept ist ein wesentlicher Beitrag. Es kann aber nur der Anfang sein. Das Wissenschaftsministerium muss den politisch-strategischen Zielen Kennzahlen zuordnen (z. B. Zielgrößen für Studienplätze; Drittmittelquote), aus dem Vergleich zwischen Ist- und Bedarfsanalyse den Handlungsbedarf ableiten und Maßnahmen planen - auch finanziell. Die Medizinstudienplätze und die Strukturen in der Hochschulmedizin müssen darin einbezogen werden.

Das Wissenschaftsministerium muss diesen Analyse- und Planungsprozess vor der angekündigten „großen“ HSG-Novelle durchführen und dem Bildungsausschuss vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens über die Ergebnisse berichten.

Aktuelle Daten und Fakten zur Hochschulmedizin sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bildungsausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu den Medizinstudienplätzen zu.

Er teilt die Auffassung, dass in Kiel und Lübeck die klinische an die vorklinische Aufnahmekapazität angepasst werden muss. Die Zuschüsse des Landes für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sind entsprechend zu kürzen.

Er erwartet, dass das Wissenschaftsministerium bis Ende September 2010 ein entsprechendes Gesamtkonzept vorlegt.

Daten und Fakten zur Hochschulmedizin (Stand 2009/2010)

	Kiel	Lübeck
Universität		
Organisation	Präsidium und Senat Medizinische Fakultät Institute und Zentren	Präsidium und Senat Senatsausschuss Medizin Institute und Zentren
	Universitätsrat Medizin-Ausschuss	
Aufgaben	Forschung und Lehre, Wissens- und Technologietransfer (§ 2 HSG)	Forschung und Lehre Wissens- und Technologietransfer (§ 2 HSG)
Studierende insgesamt	22.800	2.700
Humanmedizin	1.600	1.500
Zahnmedizin	430	
Studienanfänger		
Humanmedizin	190	190
Zahnmedizin	65	
Ausgaben Vorklinik		
Lfd. Grundmittel	6,3 Mio. €	4,5 Mio. €
einschl. Investitionen	6,5 Mio. €	4,6 Mio. €
UK S-H		
Aufgaben	der Forschung und Lehre dienende Krankenversorgung sonstige Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 83 HSG)	
Planbetten	2.329	
	1.076 (ohne ZIP GmbH: 225)	1.253
Wissenschaftliches Personal als Hochschulpersonal (2006)	1.545 (Vollzeitäquivalente)	
Aufnahmekapazität pro Jahr klinischer Studienabschnitt (2008)	454, Tendenz steigend	
Zuschuss Klinische Forschung und Lehre (einschl. Gemeinkosten UK S-H)	79,3 Mio. €	
Zuschuss Informations- system für Forschung und Lehre (konsumtive Mittel)	0,5 Mio. €	
Medizin-Ausschuss	0,6 Mio. €	
Investitionen (Medizin-Ausschuss allein)	3,1 Mio. €	
Investitionen für FuL im Einvernehmen mit UK S-H	2,0 Mio. €	
Lfd. Grundmittel Medizin	91,2 Mio. € (26.000 € je Student)	
mit Investitionen	96,6 Mio. € (27.600 € je Student)	